



Europa in der Verfassungskrise

Nach der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden ist die Diskussion über dessen Zukunft wieder neu eröffnet. Einige der eingegangenen Beiträge warnen vor zuviel Freude über das Scheitern; andere entwickeln oder fordern konkrete Alternativen. Generalsekretär Reinhard J. Voß verdeutlichte in einer Erklärung vom 16.5. „Jetzt eine friedenspolitische Offensive starten!“ die Wichtigkeit weiterer Versöhnungsarbeit mit den Nachbarvölkern und einer „Diskussion darüber, welchen Rahmen, welche Ziele und welche Grundwerte das Vereinte Europa haben soll und wird. Das Ziel ist eine Weiterentwicklung der Union in Richtung eines zivilen, demokratischen, solidarischen und ökologischen Europas.“ Wir setzen die Diskussion in der pax zeit fort. (Die Red.)



Zum Thema EU-Verfassung in der pax zeit 2-04 und 2-05

Nein zur EU-Verfassung

Laut dem „Konradblatt“, der Freiburger Kirchenzeitung, hat die Friedenskommission der deutschen Sektion die Ablehnung der neuen EU-Verfassung in Frankreich begrüßt, da diese die Solidarität und die Selbstbestimmung „über die bloße Etablierung neoliberaler Wirtschafts- und Machtstrukturen“ stellen sollte.

Ich wundere mich über diese einseitige Stellungnahme. Richtig ist vielmehr, dass nicht die Verfassung oder das Schreckgespenst Brüssel Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmen, sondern die in den einzelnen Ländern gewählten Regierungen, die letztlich die Entscheidung treffen, im Lande und europäisch.

Zu Frankreich: So simpel wie dargestellt, ist das Nein gar nicht. Einmal ist das eine Ohrfeige für Chirac und seine Regierung, die für die soziale Lage verantwortlich gemacht wird. Hinzu kommt, und gab den Ausschlag, ein praktisches Bündnis zwischen zwei schon immer europafeindlichen Extremen – einer durch den Zusammenbruch der Sowjetunion heimatlos gewordenen Linken und einer nationalistischen Rechten: Kommunisten und Le Pen im Gleichschritt (in Deutschland würde das PDS, Lafontaine und NPD) bedeuten. In diesem Trommelwirbel ging die Stimme der seit Jahren bewussten Europäer unter, deren Ja keineswegs nur aus dem Regierungslager stammt.

Um Missverständnissen vorzubeugen – ich finde nicht alles ideal. Natürlich ist die Europäische Verfassung, wie jede demokratische Verfassung, ein Kompromiss – den Engländern zu sozial und zu wenig national, den Franzosen zu liberal und zu wenig staatlich. Doch, um ein Churchill-Wort abzuwandeln, ein manchmal hinkendes und seit 60 Jahren friedliches Europa ist mir noch lieber als getrennt marschierende Nationalstaaten.

P.S. Als fast 50-jähriges Mitglied von pax christi hätte ich mir lieber gewünscht, die Friedenskommission würde den Beitritt Polens zu EU begrüßen, statt sich auf parteipolitisches Glatteis zu begeben.

Joseph Scheu, Freiburg

Europa – in welcher Verfassung bist du?

Sepp Rottmayr

Bekennnis zu einer EU-Verfassung

Eine Verfassung für die Europäische Union kann dem gemeinsamen Willen der europäischen Völker Ausdruck geben und Regeln festlegen, die ein konfliktarmes Zusammenleben untereinander ermöglichen, ein gemeinsames Handeln vereinbaren, das nach den Normen des Menschen- und Völkerrechts ausgerichtet ist und neue Perspektiven eröffnen. Stichworte dafür sind Zivilgesellschaft, Partizipation, Sozialbindung des Eigentums, Gewaltfreiheit, Friedensstruktur, soziale Verteidigung und Bekenntnis zur UNO. Der gegenwärtige Entwurf entspricht aber diesem Anspruch nicht. Warum?

Friedenspolitische Richtung der EU-Verfassung?

Angesichts des riesigen Umfangs von 407 Druckseiten mit beinahe 900 Verfassungsaufstellungen, Protokollen und Erklärungen ergeben sich für Pazifisten gravierende Einwände. Eine statistische Analyse friedensrelevanter Begriffe ergibt, dass Wörter, die eine zivile Orientierung kennzeichnen wie „gewaltlos, Frieden, Friedenspolitik, ...“ insgesamt nur 12mal in der Verfassung vorkommen, dagegen Wörter wie „militärisch, Rüstung, Krieg, ...“ 130mal – das ist mehr als das 10fache.

Zivil orientierte, friedenspolitische Artikel bleiben vage, während militärisch ausgerichtete sehr konkret werden, z.B. die detailliert beschriebene Europäische Verteidigungsagentur (Art. III-311). Der Begriff „Friedenspolitik“ und das Verbot eines Angriffskrieges wie nach Art. 26 (1) GG und § 80 StGB fehlt. Diese Rechtsgrundsätze werden durch die Artikel I-6 und III-309 der EU-Verfassung aufgehoben.

EU-Recht und deren Außen- und Sicherheitspolitik (Art. I-16) hat Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten. Strategische Interessen, Militär und Rüstung werden nach den Artikeln III-376 und I-40 (8) ausdrücklich von der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes und des EU-Parlamentes ausgeschlossen.

Aufrüstungspflicht

Im deutschen Grundgesetz gab es bis 1956 keinen Hinweis für Aufrüstung. Erst durch die Wiederbewaffnung in den 50er Jahren wurde der Art. 87a eingefügt. Es heißt da, der Bund stelle Streitkräfte, die nur zur Verteidigung eingesetzt werden dürfen, auf, wobei der Umfang vom Haushaltsplan abhängt, also vom Parlament bestimmt wird. Die EU-Verfassung dagegen verpflichtet zur Aufrüstung und verbietet Abrüstung laut Art. I-41 (3): „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ Nach der US-Verfassung bestimmt der Kongress über Abrüstung, doch die EU-Organe haben keine solchen Rechte. Als Kriegsführungsgrund für Angriffskriege in Drittstaaten darf sogar die „Bekämpfung des Terrorismus“ herhalten (Art. III-309). Aus einem friedenspolitischem Ziel wird die Verpflichtung zur militärischen „Ständigen Strukturellen Zusammenarbeit“. Die EU soll kriegsfähig gemacht werden.

Alternativen und Volksabstimmung

Vor allen Dingen muss die Ausrichtung der EU-Verfassung diskutiert werden. Der Weg der Gewaltvermehrung ist der falsche Weg hin zur Zivilgesellschaft, sozialen Kompetenz und gewaltfreien Konfliktlösung. Demokratie



- Reaktionen

Zum Thema Europa in der pax zeit 2-05



Foto: Quelle unbekannt

muss durch Verantwortungsbewusstsein im Volk, Gestaltungs- und Entscheidungsmacht vertieft werden. Dazu ist eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung entsprechend Artikel 20 (2) GG nötig: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Es bedarf also nur eines Durchführungsgesetzes. Manche führen dagegen ins Feld, dass die EU-Konstitution zu kompliziert und komplex sei. Wenn sie aber für die Betroffenen, für die sie geschaffen wurde, nicht mehr diskutabel und verständlich ist, erfüllt sie nicht demokratische Kriterien, sondern die einer herrschenden Minderheit. Selbst nach dem Willen der EU-Konstitution scheint ein Plebiszit über sie wichtig: „Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union ...“ (Art. I-1) Ein Referendum ist somit nicht nur möglich und machbar, es ist notwendig, damit wir BürgerInnen nicht entmündigt werden hinsichtlich des Mitspracherechts über unsere Belange. Technisch wäre es mit nur drei Ankreuzfeldern möglich: 1. Zustimmung, 2. Ablehnung, 3. Zustimmung nur bei gründlicher Überarbeitung. Bei „gründlicher Überarbeitung“ sollte auch die Möglichkeit bestehen, alle Organisationen einer Zivilgesellschaft in diese Arbeit einzubinden, um ein lebenswertes und friedliches Europa zu entwerfen und zu stabilisieren. ■

Autorisierte Kürzung des im Bistumsstellen-Rundbrief 2-2005 von pax christi-München erschienen Beitrags von Sepp Rottmayr, Sprecher der Münchener pax christi-Gruppe Gewaltverzicht.

Dürfen sich die Kritiker des europäischen Verfassungsvertrags durch die ablehnenden Bürgervoten in Frankreich und den Niederlanden bestätigt fühlen? Ich bin nicht sicher – doch ein Denkmittel nicht nur für diesen Verfassungstext, sondern auch für jede allzu basisferne Europapolitik zwischen Brüssel und den nationalen Regierungssitzen war wohl irgendwie an der Zeit. Noch ist nicht klar, was aus der derzeitigen EU-Verunsicherung zuletzt wird: Hoffentlich nicht das sich gegen neue Mitglieder abschließende, auf den „gemeinsamen Wirtschaftsraum,“ fixierte Europa, wie es z.B. die britische Regierung will. Unterschiedliche Positionen, wie sie in dem Votum der französischen Sektion, zweier Kommissionen der deutschen Sektion und dem Präsidium der deutschen Sektion zum Ausdruck kommen – zuletzt auch in Veronika Hüning's Synthese-Versuch „Friedensprojekt Vereinigtes Europa“ (s. pz 2/05, S. 4f.) –, markieren mehr oder weniger diffuse Unsicherheit auch bei uns – nicht nur mit diesem Verfassungsvertrag, sondern mit dieser EU insgesamt.

Im Nachhinein scheint mir auf der DV 2004 mit der Entscheidung für das Schwerpunktthema Europa ein prophetischer Instinkt zum Tragen gekommen zu sein, wie es sich für pc gehört. Angesichts der gegensätzlichen Voten aus der deutschen und der französischen Sektion erscheint es mir aber gleichzeitig fatal, dass bei den „Anregungen zur Beteiligung an der Umsetzung des Schwerpunktthemas“ kein Gedanke an die unzureichende Vernetzung/gemeinsame Positionsfindung mit anderen europäischen Sektionen verschwendet wird.

„Unser“ europapolitischer Diskurs ist nämlich weitgehend ein isolierter und auf den deutschen Kontext bezogener Diskurs. Es ist paradox: Was in den anderen europäischen Sektionen dazu gedacht und gemacht wird, ja welche Themen dort vordringlich erscheinen, stößt bei uns im Idealfall auf wohlwollendes Abnicken, im Normalfall aber auf höfliches Desinteresse.

Es reicht nicht aus, uns gegenseitig zu versichern, dass pax christi von Anfang an „Europa“ gewollt hat und immer noch will. Die widersprüchlichen Voten in der Verfassungsdebatte aus Frankreich und Deutschland, aber auch etwa unterschiedliche Positionen bei Themen wie Kolumbien und wohl auch Darfur (Sudan) zwischen Vertretern der niederländischen und der deutschen Sektion scheinen mir deutlich zu machen, dass Handlungsbedarf besteht: Vor allem müssen europapolitische Themen mehr als bisher bei pax christi europäisch diskutiert werden.

Vielleicht sollten wir uns aber darüber hinaus vornehmen, bei allen Themen, die über den nationalen Kontext hinausreichen, grundsätzlich den Kontakt zu den Nachbarsektionen zu suchen. Gewiss, die deutsche Sektion ist in ihrer Meinungsbildung unabhängig – doch diese Meinungsbildung sollte reflektiert sein und insbesondere einbeziehen, was andere Sektionen zu dem entsprechenden Thema denken. Es macht z.B. m.E. wenig Sinn, der DV ein afrikapolitisches Grundsatzpapier zu Diskussion und Entscheidung vorzulegen, das nicht vorher mit den afrikapolitisch engagierten Vertretern der anderen europäischen Sektionen durchdiskutiert worden ist.

Heinz Werner Weßler, Troisdorf

Briefaktion der Bistumsstelle Bamberg

Eine Überarbeitung der EU-Verfassung hinsichtlich eines sozialen, demokratischen und friedlichen Europas fordert die Bistumsstelle Bamberg in einer Briefaktion an Europaabgeordnete. Auf dem Heinrichsfest solidarisierten sich Bürger und Bürgerinnen u.a. mit der Forderung nach Beibehaltung sozialer, allgemein verbindlicher Standards. Rücksichtslose unternehmerische Freiheit stehe christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe und grundlegenden Menschenrechten entgegen und sei ein Widerspruch zur Soziallehre der Kirche. Besonders kritisiert wurde auch die „Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten“ im Verfassungstext, also Verpflichtung zur Aufrüstung mit Verfassungsrang. Eine Verpflichtung zu Frieden, gewaltverhindernder Konfliktbearbeitung und Abrüstung sei im Gegensatz dazu notwendig. Anstelle die globale Kriegsführungsfähigkeit voranzutreiben, müsse darauf verzichtet werden, eigene globale Militäreinsätze zu führen. Wer Interesse an dem kompletten Text hat, wende sich an die Bistumsstelle Bamberg mittwochs 16 - 17 Uhr unter Tel. 0911-24449-523 oder per E-mail: Bamberg@paxchristi.de.